

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Vorwort:** Das neue helvetische Tagblatt ist die Fortsetzung des schweizerischen Republikaners [...]

**Autor:** Escher / Usteri

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzgeb. Rätthe.

Band I.

N. I.

Bern, 25. Jul. (7. Thermid. VII.)

Das neue helvetische Tagblatt ist die Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und wird von den bisherigen Herausgebern dieses letztern Blattes nach folgendem etwas erweiterten Plane bearbeitet.

Die Beschlüsse, Proklamationen und officiellen Nachrichten des Vollziehungsdirektoriums werden unter der besondern und officiellen Rubrik: Vollz. Direktorium mitgetheilt. Das Direktorium hat beschlossen, daß von seinen Verhandlungen, und von den eingelaufenen Nachrichten diejenigen, welche von allgemeinem Interesse und der Mittheilung fähig sind, mit Beförderung an die Herausgeber geliefert werden sollen. Einen Anhang zu dieser Rubrik, werden die von dem Obergerichtshof und den Ministern zu liefernden Bekanntmachungen bilden. Unter der Rubrik Gesetzgebung werden die Verhandlungen der Rätthe mit eben der Vollständigkeit und Treue, wie sie bisher unter allen helvetischen Zeitungsblättern der Republikaner allein, geliefert hat, auch künftig dargestellt. Diese Darstellung soll jedoch mehr als 3 Tage nie zurückbleiben.

Politische Aufsätze über Gegenstände von allgemeinerem und besonderem Interesse mit Hinsicht auf die Bedürfnisse des Tages, sollen das neue Tagblatt zu einem Vehikel zweckmäßiger Belehrung und zu einem Verbreitungsmittel der reinen Grundsätze des republikanischen Staatsrechts machen.

Von auswärtigen Angelegenheiten und Vorfällen wird so viel mitgetheilt werden, als hinreichend ist, um die innere und äussere Lage der helvetischen Republik zu beurtheilen.

Endlich sollen wie bisher kurze Anzeigen und Auszüge der auf die helvetische Revolution Bezug habenden Schriften geliefert werden.

Von dem neuen Tagblatte erscheinen täglich zwei halbe Bogen; man abonniert sich für 3 Monat mit 6 Schweizerfranken bey der Zeitungs Expedition in Bern, und bey allen helvetischen Postämtern, — wogegen das Blatt portofrei geliefert wird.

## Anzeige für die bisherigen Abonnenten des Republikaners.

Zu dem 3ten Bande des Republikaners, der mit dem in wenigen Tagen erscheinenden Stück 100 zu Ende geht, wird ein 20 Bogen starkes Supplement gedruckt, welches die rückständigen Sitzungen der Rätthe u. s. w. bis zum 23. Jul. enthält; für dieses Supplement abonniert man sich mit 2 Franken. Das Abonnement für dieses Supplement, und das erste Quartal des neuen Tagblattes beträgt mithin zusammen 8 Franken.

Zu dem ersten und zweiten Band des Republikaners sind die Titel und Register nun gedruckt; zu dem 3ten Band werden sie, sobald das Supplement fertig seyn wird, ebenfalls folgen.